

# **Gemeindeversammlung**

## **Politische Gemeinde**

**Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle, Hettlingen**

**Die Akten liegen ab 21. November 2016 in der Gemeindeverwaltung, Stationsstrasse 1, Hettlingen, zur Einsicht auf.**

# GESCHÄFTE

	<b>Seite</b>
<b>1. Bewilligung des Voranschlags 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2017 sowie Verzicht auf Neubewertung Verwaltungsvermögen HRM2</b>	<b>3</b>
1.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission	10
1.2 Anhang Vergleich Rechnungen 2014/2015 und Budget 2016/2017	13
1.3 Anhang Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020	18
<b>2. Bewilligung der Kreditabrechnung 2014/2015 der Tagesstrukturen</b>	<b>20</b>
2.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission	22
<b>3. Bekanntmachungen (ohne Akten)</b>	

Die Akten liegen ab Montag, 21. November 2016 in der Gemeindeverwaltung, Stationsstrasse 1, Hettlingen, zur Einsicht auf.

Gleichzeitig können Weisungsbroschüren am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder via Homepage [www.hettlingen.ch](http://www.hettlingen.ch) inkl. weitergehende Unterlagen heruntergeladen werden. **Ein Postversand findet nicht statt.**

## Geschäft 1

### Bewilligung des Voranschlags 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2017 sowie Verzicht auf Neubewertung Verwaltungsvermögen HRM2

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013 folgendes zur Beschlussfassung:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2017, der einen Aufwandüberschuss von Fr. 84'400.-- ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 9'800'000.-- wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.
3. Das Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde Hettlingen wird im Übergang zu HRM2 für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 nicht neu bewertet.

#### Weisung

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 23. August 2016 und 12. September 2016 zusammen mit der Verwaltung intensiv mit der Vorberatung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2017 befasst. Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde der Voranschlag bereinigt und der Steuerfuss festgelegt.

Dies ergibt, gegenüber dem Vorjahr unverändert, folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen):

Politische Gemeinde (Einheitsgemeinde)	80 %
Sekundarschulgemeinde (vorbehältlich Beschluss Schulgemeindeversammlung)	18 %
Gesamtsteuerfuss	98 %

Der demografische Sonderlastenausgleich und Ressourcenausgleich betragen insgesamt Fr. 1'147'470.--. Davon entfallen zu Gunsten der Sekundarschulgemeinde Fr. 186'470.--. Der Anteil der Politische Gemeinde Hettlingen beträgt somit Fr. 961'000.--.

Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
a) zu deckender Aufwandüberschuss		
Aufwand der Laufenden Rechnung	17'218'616	
Ertrag der Laufenden Rechnung		
ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		9'294'216
zu deckender Aufwandüberschuss		7'924'400
	17'218'616	17'218'616

b) Steuerfuss / Steuerertrag		
zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	7'924'400	
einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % Fr. 9'800'000.-- (Vorjahr Fr. 9'000'000.--)		
Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)		7'840'000
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		84'400
	7'924'400	7'924'400
c) Investitionsrechnung		
Total Ausgaben	2'827'200	
Total Einnahmen		270'000
Nettoinvestitionen		2'557'200
	2'827'200	2'827'200
d) Sachwertanlagen Finanzvermögen		
Total Wertzugänge		0
Total Wertabgänge		0
Nettoveränderung	0	
	0	0

#### Erläuterungen zum Voranschlag 2017

Nachfolgend einige Erläuterungen über die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016 (nicht abschliessend, %-Zahlen sind auf eine Kommastelle gerundet):

#### 0 Behörden und Verwaltung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 33'580.-- (2.8 %) auf Fr. 1'227'080.--.

Bei dieser Position ergeben sich Mehrausgaben durch die geplante Zukunftswertstatt und die Weiterführung der Immobilienstrategie. Nach dem Umbau der Zelglitrotte im Jahr 2016 reduziert sich infolge tieferer Unterhaltskosten der Aufwand. Durch die Umstellung der Fachapplikationen EDV und der Schlussevaluation hat sich gezeigt, dass die Aufwendungen im Budget 2016 zu tief budgetiert wurden.

#### 1 Rechtsschutz und Sicherheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 7'200.-- (1.4 %) auf Fr. 519'700.--.

Der Aufwand für die gesetzlichen Nachführungsarbeiten von amtlichen Vermessungen und der Geodatenprojekte (Bezugsrahmenwechsel LV95 usw.) fallen höher aus. In den anderen Bereichen wird mit minimalen Abweichungen mit gleichbleibenden Kosten gerechnet.

## 2 Bildung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 105'520.-- (2.4 %) auf Fr. 4'517'020.--.

Für das Schuljahr 2016/2017 hat es infolge der Schülerzahlen eine zusätzliche Kindergartenstelle. Gemäss neuem Berufsauftrag im Kindergarten mussten 8 Wochenlektionen zusätzlich budgetiert werden. Bei der Musikschule wird mit Minderkosten (weniger Schüler) gerechnet. Zusätzliche Kosten sind für die Planung der Schularealentwicklung eingerechnet. Die Schulsozialarbeit sind erstmals die Jahreskosten erfasst und ergeben sich höhere Kosten für die auswärtige Schulung.

## 3 Kultur und Freizeit

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 16'100.-- (3.5 %) auf Fr. 450'400.--.

Durch die Einreichung der Abrechnung der Kulturanlässe beim Kanton kann mit einem Staatsbeitrag gerechnet werden. Durch den nachhaltigen Unterhalt der Schwimmbad-Infrastruktur fallen tiefere Unterhaltskosten an. Im Zusammenhang mit der rollenden Planung Sanierung MZH (Ersatz Bühnenbeleuchtung/-steuerung, Aussentüren) sind Fr. 10'000.-- budgetiert.

## 4 Gesundheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 239'700.-- (29.7 %) auf Fr. 1'047'000.--.

Die Vorgaben der Normdefizitbeiträge für Pflegeleistungen gemäss Pflegegesetz (Gesundheitsdirektion) führen primär zu diesem Mehraufwand (Erhöhung 2.6 %). Weiter erhöhen sich die Spitexkosten massiv (+ Fr. 135'500.--). Durch die Statutenänderung im AZiG entfallen die Mietzinserträge (- Fr. 100'000.--) an die Gemeinden.

## 5 Soziale Wohlfahrt

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 220'620.-- (23.6 %) auf Fr. 1'154'400.--.

Die Bereiche der sozialen Wohlfahrt sind sehr schwierig zu budgetieren. Das vorliegende Budget basiert auf den bekannten Fällen. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe fallen Minder- und bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV massive Mehrleistungen an. Mehrkosten ergeben sich auch durch das Projekt Altersstrategie.

Die beiden Mehrfamilienhäuser Hünikerstrasse 1 und Schösslistrasse 3 sind im Budget 2017 auf die finanztechnisch richtige Position verschoben worden (Aufgabenbereich 9 'Finanzen und Steuern'). Bisher wurde dadurch der Nettoertrag aus den Mietzinseinnahmen (Fr. 92'300.--) der 'Sozialen Wohlfahrt' gutgeschrieben und dieses Ergebnis beschönigt. Auf das Gesamtergebnis und auch nicht auf die effektiven Sozialaufwendungen der Gemeinde hatte dies auch bisher keinen Einfluss.

## 6 Verkehr

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 37'300.-- (5.5 %) auf Fr. 720'100.--.

Durch diverse notwendigen Oberflächenstrassensanierungen fallen Mehraufwendungen an. Weiter erhöhen sich die Ausgaben an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).

## 7 Umwelt und Raumordnung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 26'500.-- (14.2 %) auf Fr. 212'600.--.

Im Zusammenhang mit der Engpassbeseitigung N04/08 und der gebildeten Task Force sind zusätzliche Kosten für die Lärm- und allenfalls Schadstoffmessungen eingestellt worden. Inwieweit und ob diese Kosten mit dem Kanton oder allenfalls dem Bundesamt für Strassen ASTRA aufgeteilt werden können ist heute unbekannt.

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung, sogenannten Spezialfinanzierungskonten belastet bzw. gutgeschrieben.

### 701 Wasserwerk

Beim Wasserwerk ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 615'000.-- vorgesehen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr mit tieferen Investitionen und damit verbunden mit geringeren ordentlichen sowie zusätzlichen Abschreibungen zu begründen.

### 710 Abwasserbeseitigung

Für den Ausgleich der Rechnung dieses Werks ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 345'400.-- geplant. Dies ist mit höheren Investitionskosten als in den Vorjahren zu begründen.

### 720 Abfallbeseitigung

Um eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen, ist bei der Abfallbeseitigung eine voraussichtliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 13'500.-- erforderlich.

### 863 Fernwärme

Bei der Fernwärme ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 23'223.-- geplant.

## 8 Volkswirtschaft

Das Nettoergebnis (Ertrag) erhöht sich um Fr. 53'700.-- (33.7 %) auf Fr. 212'900.--.

Primär ist die positivere Gewinnausschüttung der ZKB (+ Fr. 48'600.--) für dieses Ergebnis verantwortlich.

## 9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis (Ertrag) erhöht sich um Fr. 597'936.-- (6.7 %) auf Fr. 9'551'000.--.

### 900 Gemeindesteuern

Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern erhöhen sich durch den Bevölkerungswachstum. Zudem werden Grundstückgewinnsteuern analog Rechnung 2015 erwartet. Demgegenüber vermindern sich die Steuern früherer Jahre leicht.

### 920 Finanzausgleich

Gemäss Angaben des Kantons ist mit Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich und demografischem Sonderlastenausgleich von Fr. 961'000.-- (2016 1.336 Mio. Franken), d.h. rund Fr. 375'000.-- weniger als im Vorjahr, zu rechnen.

- 941 Buchgewinn  
Durch die neu berechneten Restwerte der Investitionen im AZiG von 1979 - 2016 resultiert ein Buchgewinn von Fr. 317'000.--.
- 942 Liegenschaften im Finanzvermögen  
Die beiden Mehrfamilienhäuser Hünikerstrasse 1 und Schösslistrasse 3 sind im Budget 2017 auf die finanztechnisch richtige Position verschoben worden (siehe Aufgabenbereich 5 'Soziale Wohlfahrt'). Dadurch erhöht sich der Nettoertrag dieser Position entsprechend. Auf das Gesamtergebnis der Gemeinde hatte dies auch bisher keinen Einfluss.
- 990 Abschreibungen  
Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Eingangs-Bilanzwert zuzüglich der Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr berechnet. Sie betragen bei Sachgütern (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) 10 % und bei Mobilien 20 %. Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig, wenn sie budgetiert sind.

Für 2017 sind ordentliche Abschreibungen inkl. Spezialfinanzierung von Fr. 785'523.-- und zusätzliche Abschreibungen inkl. Spezialfinanzierung von Fr. 1'258'500.-- (davon zulasten Steuerhaushalt Fr. 435'000.--), d.h. total Fr. 2'044'023.--, davon zu Lasten Steuerhaushalt Fr. 953'000.-- und Spezialfinanzierung Fr. 1'091'023.--, geplant.

#### Investitionsrechnung

Der Finanz- und Ausgabenplan 2016 - 2020 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Finanzplanung 2017 - 2026 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können.

Die geplanten und notwendigen Investitionen (Investitionsstau der letzten Jahre) können nur rund zur Hälfte selber finanziert werden. Wegen der aktuell noch ansprechenden Substanz, kann die Entwicklung, bei stabiler Steuerbelastung, so hingenommen werden. Mittel-/langfristig muss aber die Selbstfinanzierung verbessert werden.

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht und es zeigt sich Handlungsbedarf. Der Ausgleich der Laufenden Rechnung wird am Ende der Planung zwar erreicht. Zur Erzielung eines durchschnittlich hohen Cash Flows sind aber Verbesserungen p.a. nötig. Kann dies nicht mit striktem Kostenmanagement (inkl. Leistungsverzicht) erzielt werden, müsste der Steuerfuss acht Prozentpunkte höher angesetzt werden. Um den Abbau des Nettovermögens abzu-bremsen und die Schuldenaufnahme zu begrenzen, werden laufend Verschiebungen im Investitionsprogramm (mit der Wirkung der Erhöhung des vorhandenen Investitionsstaus) oder Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten überprüft.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 dürfte die Abschreibungsbelastung tiefer ausfallen. Wird dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten. Haushaltsaldo (Cash Flow und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

Es sind Nettoinvestitionen 2017 im Verwaltungsvermögen (VV) in der Höhe von Fr. 2'557'200.-- budgetiert. Im Finanzvermögen (FV) sind keine Investitionen geplant.

Bemerkungen

Die neu berechneten provisorischen Beteiligungswerte AZiG per 31.12.2016 aus den Investitionen, welche von den Gemeinden zurück in die AZiG-Buchhaltung einfließen, sind höher als der Betrag in unserer Buchhaltung. Somit können wir einen Buchgewinn von Fr. 317'000.-- verbuchen.

Durch die Abschreibung Mitte 2018 im AZiG verliert die Beteiligung an Werthaltigkeit. Dieser Anteil muss sinnvollerweise bereits bei der Eingangsbilanz abgeschrieben werden, mit einer im Voranschlag 2017 zusätzlichen Abschreibung von Fr. 246'000.--.

Der Gemeinderat hat entschieden, der erzielte AZiG-Buchgewinn für zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts zu verwenden. Damit wird der Zielsetzung der möglichst tiefen Steuerbelastung weiterhin Rechnung getragen und der Rechnungsausgleich kann so besser erreicht werden. Dies deshalb, weil wir so die zukünftige Belastung der Abschreibungen minimieren können.

#### Verzicht Neubewertung Verwaltungsvermögen für HRM2

Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (per 1. Januar 2018) müssen alle zürcherischen Gemeinden ihr Rechnungswesen per 1. Januar 2019 vom heutigen HRM1 auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 umstellen. Zu den wesentlichen Änderungen von HRM2 gehört, dass das Verwaltungsvermögen neu linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Heute wird es mit 10 % bzw. 20 % des Restbuchwertes degressiv abgeschrieben.

Für die Eingangsbilanz bei Einführung von HRM2 muss das vorhandene Verwaltungsvermögen einzelnen Anlagen zugewiesen werden, damit es entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben werden kann. Dazu ist ein sogenanntes Restatement zu erstellen. Gemäss § 49 der neuen kantonalen Gemeindeverordnung (Antrag Regierungs- an den Kantonsrat) hält das Budgetorgan in einem Beschluss fest, ob das Verwaltungsvermögen für die Eingangsbilanz neu bewertet wird oder nicht.

Eine im Hinblick auf die Eingangsbilanz 2019 erstellte Schätzung zeigt, dass der Restbuchwert Ende 2018 rund 6.9 Mio. Franken betragen wird. Eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde einen Wert per 1. Januar 2019 von rund 16.9 Mio. Franken ergeben. Die Differenz von rund 10 Mio. Franken würde als Aufwertungsgewinn dem Eigenkapital zugeschlagen. In der Folge müsste der höhere Wert von rund 10 Mio. Franken über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Es müsste mit jährlichen Abschreibungen von rund 1.29 Mio. Franken gerechnet werden. Wird das Verwaltungsvermögen Ende 2018 ohne Aufwertung in die Eingangsbilanz 2019 übernommen, so müssten nur die verbleibenden 6.9 Mio. Franken über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden. Die jährlichen Abschreibungen betragen damit rund Fr. 890'000.--. Damit könnte der Finanzhaushalt für die kommenden Jahre deutlich entlastet werden.

Der Gemeinderat erachtet es im Grundsatz als nicht zweckmässig, wenn Verwaltungsvermögen, das im Rahmen des bisherigen HRM1 korrekt abgeschrieben worden ist, nun wieder aufgewertet wird. Zudem könnte eine Aufwertung und damit die Zunahme des Eigenkapitals um 10 Mio. Franken dazu verleiten, die auch künftig dringend notwendigen Sparanstrengungen zu vernachlässigen.

Ein weiteres Argument gegen die Aufwertung ist, dass wenn die Gemeindeversammlung als Budgetorgan jetzt den Verzicht auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens beschliesst, im Voranschlag 2018 die Möglichkeit besteht, zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. Damit könnte das Verwaltungsvermögen im Hinblick auf HRM2 weiter reduziert werden. Wieweit zusätzliche Abschreibungen in Hettlingen im Voranschlag 2018 möglich sein werden, wird sich zeigen.

Als Argument für die Neubewertung wird angeführt, dass damit der effektive Wert des vorhandenen Verwaltungsvermögens gezeigt wird. Sogenannte "Stille Reserven" wären damit praktisch keine mehr vorhanden. Auch können damit eher gleichbleibende Abschreibungen erreicht wer-

den. Modellrechnungen zeigen auf, dass die Unterschiede mit oder ohne Aufwertung des Verwaltungsvermögens in der Höhe der Abschreibungen bzw. dem Restbuchwert rund in den nächsten 30 Jahren ausgeglichen sein werden.

Der Voranschlag 2017 sowie der Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens im HRM2 sind der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat erachtet es als zweckmässig, dass zusammen mit dem Voranschlag 2017 darüber beschlossen wird.

#### Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2017 und den Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens im HRM2 an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2016 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 3. Oktober 2016

GEMEINDERAT HETTLINGEN  
Präsident            Schreiber  
Bruno Kräuchi      Matthias Kehrli

## 1.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Organisation	Politische Gemeinde Hettlingen
Budgetjahr	2017

### 1. Einleitung

Die Rechnungsprüfungskommission Hettlingen (RPK) hat im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2015 vom 25. April 2016 dem Gemeinderat Hettlingen empfohlen, für das Budget 2017 das Ziel eines **positiven Ergebnisses** umzusetzen.

### 2. Prüfergebnisse

**2.1.** Die RPK stellt fest, dass die Zielsetzung eines **positiven Ergebnisses** nicht erreicht wurde und für 2017 der Gemeindeversammlung ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 84'400 beantragt wird.

**2.2.** Die RPK hält fest, dass sich die geplanten **Investitionen** an den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde auszurichten haben, woraus – in Abhängigkeit zum Steuerfuss – ein begrenztes jährliches Investitionsvolumen resultiert. Die Sanierung der „Stationsstrasse“ belastet den Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde Hettlingen und schränkt den Handlungsspielraum bei den Investitionen zusätzlich ein.

**2.3.** Die Prüfung des Budgets 2017 der Politischen Gemeinde Hettlingen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 3. Oktober 2016 ergab folgendes Ergebnis:

*Das Budget ist*

- *finanzrechtlich zulässig.*
- *rechnerisch richtig.*
- *finanziell nicht angemessen.*

### 3. Anträge

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Hettlingen unter Vorbehalt der folgenden Änderungen anzunehmen:

**3.1.** Zur Erreichung eines positiven Ergebnisses in der **Laufenden Rechnung** 2017 sind Positionen zu reduzieren.

**3.1.1.** In verschiedenen Funktionen in den Positionen „... **3180... Dienstleistungen Dritter**“ sind Aufwendungen nicht notwendig oder nicht dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.

**Antrag:** Die nachstehenden Positionen sind wie folgt um insgesamt Fr. 100'000 zu reduzieren:

<b>Funktion; Position</b>	<b>Reduktion in Fr.</b>
a) Behörden und Verwaltung, Legislative; 011.3180, Dienstleistungen Dritter	15'000
b) Behörden und Verwaltung, Verwaltungsliegenschaften; 090.3180, Dienstleistungen Dritter	35'000
c) Bildung, Schulliegenschaften und -anlagen, Verwaltungs- mögen; 217.3180, Dienstleistungen Dritter	50'000

**3.1.2.** In der Funktion „**Verkehr, Gemeindestrassen**“ sind Aufwendungen nicht notwendig oder nicht dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.

**Antrag:** Die folgenden Positionen sind insgesamt um Fr. 70'000 zu reduzieren:

<b>Funktion; Position</b>	<b>Reduktion in Fr.</b>
a) Verkehr, Gemeindestrassen; 620.3141, Winterdienst	20'000
b) Verkehr, Gemeindestrassen; 620.3144, Belagsarbeiten, Staubfreimachung	50'000

**3.2.** Zur Erreichung eines **Investitionsvolumens**, das den finanziellen Möglichkeiten der Politischen Gemeinde Hettlingen entspricht, sind Investitionsvorhaben zu verschieben bzw. zu reduzieren.

**3.2.1.** In der letztjährigen Investitionsplanung 2015 bis 2025 war eine allfällige Investition in eine „**Neue Gemeindeverwaltung**“ erst für 2022/23 vorgesehen. Mit der Möglichkeit eines Erwerbs der Räumlichkeiten der ehemaligen Post an der Stationsstrasse 27 sowie der Umnutzung der übrigen Stockwerke der Liegenschaft ist es möglich, eine neue Gemeindeverwaltung zu planen. Der Erwerb der ehemaligen Post ist bis zum Zeitpunkt der Prüfarbeit der RPK noch nicht erfolgt. In der diesjährigen Investitionsplanung 2016 bis 2026 ist jedoch bereits eine allfällige Investition von Fr. 2'500'000 bereits für 2018/19 vorgesehen, welche den Stimmbürgerinnen und -bürgern bereits mit einer Urnenabstimmung im September 2017 zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll. Mit diesem Vorgehen besteht die Gefahr, dass die Investition unabhängig derer Auswirkungen auf die Budgets 2018 & ff., den Steuerfuss und die Verschuldung der Gemeinde entschieden werden müsste. Für die RPK sind noch zu viele Fragen mit finanzieller Auswirkung offen (Projektumfang, Übergangsnutzung, weitere Verwendung der Stationsstrasse 1, weitere Verwendung der Kat. Nr. 2436 [alte Rutschwilerstrasse] etc.). Die RPK erachtet es als notwendig, dass der Gemeinderat die offenen Fragen zuerst vollumfänglich klären kann, dann die Bevölkerung umfassend informieren muss und ihr einen Meinungsbildungsprozess ermöglichen soll. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Steuerfuss und die Verschuldung.

In der Investitionsrechnung unter der Funktion „Behörden und Verwaltung“ in der Position „Verwaltungsliegenschaften“ sind die Ausgaben für die Planung „Neue Gemeindeverwaltung“ nicht dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.

**Antrag:** Die Position 090.5030.00 ist um Fr. 50'000 zu reduzieren.

**3.2.2.** In Investitionsplanung 2016 bis 2026 sind in der Position 346.5037 **Mehrzweckhalle** für die Jahre 2016 bis 2022 mehrere Investitionen (Beleuchtung, Fenster, Aussentüren, Lüftung, Heizung, Hallenboden, Bühnentechnik, Bühnertextilien, Photovoltaik-Anlage) von insgesamt Fr. 1'375'000 geplant. Die Sanierung der Mehrzweckhalle ist unter Berücksichtigung des insgesamt für die nächsten Jahre zu hohen Investitionsvolumens in ihrem Umfang und in ihrer Etappierung noch einmal zu analysieren.

In der Investitionsrechnung unter der Funktion „Bildung“ in der Position „Mehrzweckhalle“ sind die Ausgaben für „Fensterfront Halle, Foyer und Bühne“ nicht dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.

**Antrag:** Die Position 346.5037.01 ist um Fr. 180'000 zu reduzieren.

**3.3.** Durch die Reduktion der Positionen 3.2.1. Planung Neue Gemeindeverwaltung und 3.2.2 Ersatz Fensterfront Mehrzweckhalle entfallen auch die entsprechenden Abschreibungen in der Funktion „Finanzen und Steuern, Abschreibungen“.

**Antrag:** Die Position 990.3310 ist um Fr. 23'000 zu reduzieren.

**3.4.** Der **Aufwand** wird mit einem Steuerfuss von 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt und ermöglicht eine **Eigenkapitalbildung** von Fr. 108'600.

**3.5.** Der **Steuerfuss** der Politischen Gemeinde Hettlingen ist auf 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

#### 4. Budget

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	17'025'616
	Ertrag	Fr.	<u>17'134'216</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	108'600
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	2'597'200
	Einnahmen	Fr.	<u>270'000</u>
	Nettoinvestition	Fr.	2'327'200
• einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	9'800'000
• Eigenkapitalbildung		Fr.	108'600

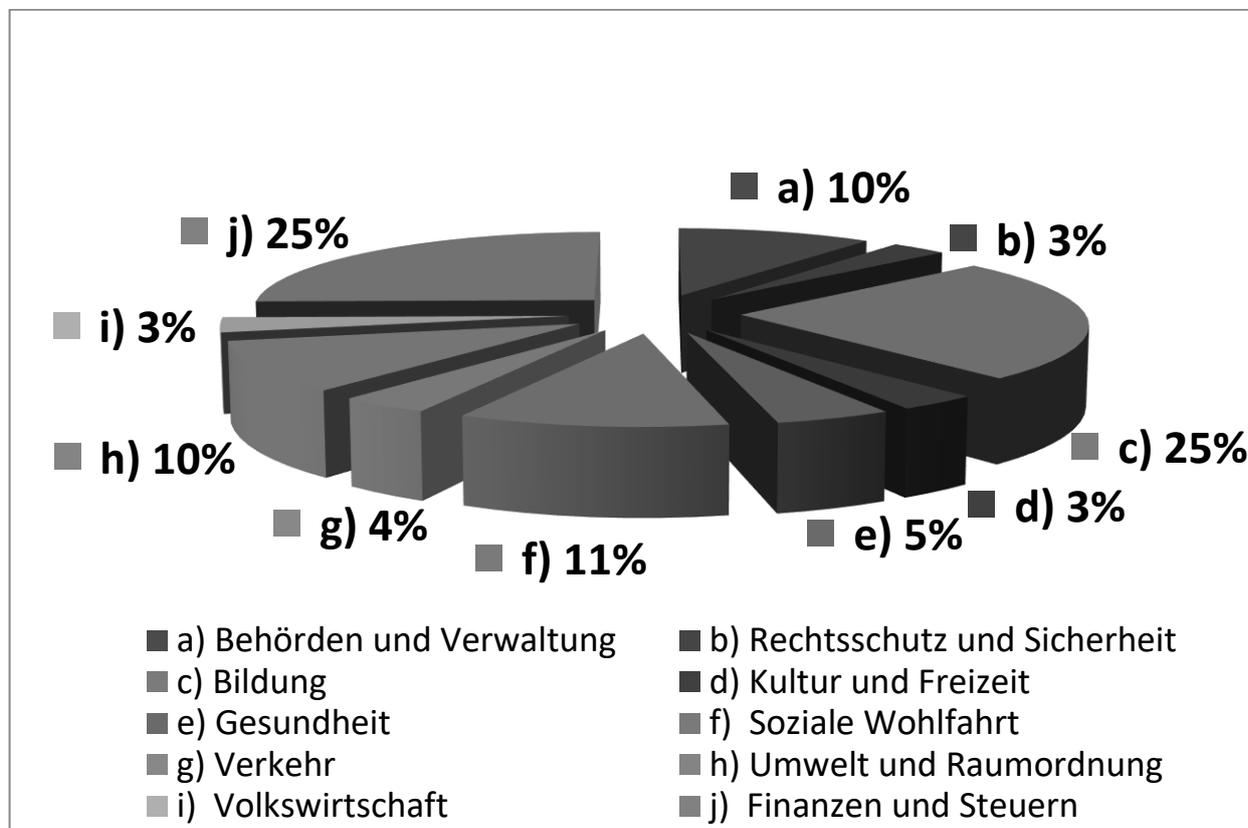
Hettlingen, 2. November 2016

Marc Kummer  
Präsident RPK

Madeleine Oelen  
Prüfleiterin

## 1.2 Vergleich Rechnungen 2014/2015 und Budget 2016/2017

### Aufteilung Aufwand nach Funktionen Steuerhaushalt



### Details der Laufenden Rechnung (nach Funktionen), Werte in Franken

Die Stichworte beziehen sich auf den Vergleich Budget 2017 zu Budget 2016 (grösste Abweichungen).

Der Median ist jener Wert, welcher genau in der Mitte aller erhobenen Werte der Zürcher Gemeinden liegt.

Behörden und Verwaltung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoaufwand	1'227'080	1'193'500	1'218'718	1'160'909
pro Einwohner	386	376	391	378
Median			403	402

- Mehrausgaben durch geplante Zukunftswerkstatt mit der Bevölkerung und Weiterführung der Immobilienstrategie
- Tiefere Unterhaltskosten der Zelglitrotte infolge Umbau 2016
- EDV-Kosten nach Systemumstellung (im Jahre 2016 zu tief budgetiert)

<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoaufwand	519'700	512'500	449'846	471'089
pro Einwohner	163	162	145	154
Median			163	163

- Mehraufwendungen für die gesetzlichen Nachführungsarbeiten von amtlichen Vermessungen und der Geodatenprojekte

<b>Bildung</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoaufwand	4'517'020	4'411'500	4'259'780	5'091'756
Kiga je Schüler	11'112	9'469	9'573	10'140
Pr.schule je Sch.	16'582	16'626	15'680	17'268
Median Kiga			10'174	9'837
Median PS			19'224	19'095

- Zusätzliche Kindergartenstelle infolge höherer Schülerzahlen
- Mehrauslagen für 8 Wochenlektionen im Kindergarten gemäss neuem Berufsauftrag
- Zusätzliche Kosten für Planung Schulraumentwicklung
- Erstmals Jahreskosten für Schulsozialarbeit und höhere Kosten für auswärtige Schulung
- Minderkosten bei den Musikschüler (weniger Schüler)

<b>Kultur und Freizeit</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoaufwand	450'400	466'500	461'607	470'406
pro Einwohner	142	147	148	153
Median			88	94

- Tiefere Unterhaltskosten der Schwimmbad-Infrastruktur
- Mehrausgaben Sanierung MZH (Ersatz Bühnenbeleuchtung/-steuerung, Aussentüren)
- Mit der Einreichung der Abrechnung der Kulturanlässe beim Kanton wird mit einem Staatsbeitrag gerechnet

<b>Gesundheit</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoaufwand	1'047'000	807'300	750'539	570'148
pro Einwohner	329	255	241	186
Median			240	205

- Mehraufwand durch Erhöhung der Normdefizitbeiträge für die Pflegeleistungen
- Erhöhung der Spitexkosten (Fallzahlen und Neuorganisation)
- Mindereinnahmen durch Wegfall der Mietzinseinnahmen infolge Statutenänderung im AZiG

<b>Soziale Wohlfahrt</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoaufwand	1'154'400	933'780	929'907	639'596
pro Einwohner	363	295	299	209
Median			500	515

- Minderausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe
- Mehrausgaben bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Mehrkosten durch Projekt Altersstrategie
- Verschiebung MFH Hünikerstrasse 1 und Schlösslistrasse 3 in den Aufgabenbereich 'Finanzen und Steuern'

<b>Verkehr</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoaufwand	720'100	682'800	661'042	603'362
pro Einwohner	226	215	212	198
Median			191	185

- Mehraufwand durch notwendige Oberflächenstrassensanierungen (Instandhaltung)
- Kostenerhöhung Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

<b>Umwelt und Raumordnung</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoaufwand	212'600	186'100	173'133	145'990
pro Einwohner	67	59	56	48
Median			67	63

- Mehraufwendungen für Lärm- und Schadstoffmessungen im Zusammenhang mit der Engpassbeseitigung N04/08

## Gebührenhaushalte

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt der Politischen Gemeinde, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung, sogenannten Spezialfinanzierungskonten, belastet bzw. gutgeschrieben.

<b>Wasserwerk</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Überschuss/Defizit	-615'000	-809'500	-393'049	48'274
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	1'667'907	2'282'907	3'092'407	3'485'456

- Geringere Investitionen und folglich tiefere ordentliche und zusätzliche Abschreibungen

<b>Abwasser-beseitigung</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Überschuss/Defizit	-345'400	-61'800	103'071	64'132
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	2'349'194	2'694'594	2'756'394	2'653'323

- Höhere Investitionskosten als in den Vorjahren

<b>Abfallbeseitigung</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Überschuss/Defizit	-13'500	-29'300	-33'159	-5'773
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	112'792	126'292	155'592	188'751

- Reduktion der Entnahme aus der Spezialfinanzierung (tiefere Nettoaufwendungen)

<b>Fernwärme</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Überschuss/Defizit	-23'223	-88'826	-62'120	-73'488
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	221'175	244'398	333'224	395'344

- Reduktion der Entnahme aus der Spezialfinanzierung (tiefere Nettoaufwendungen)

<b>Volkswirtschaft</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoertrag	212'900	159'200	169'036	220'101
pro Einwohner	67	50	54	72
Median			58	77

- Höhere Gewinnausschüttung ZKB

<b>Finanzen und Steuern</b>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoertrag	9'551'000	8'953'064	9'306'750	7'895'160
pro Einwohner	3'003	2'824	2'990	2'576

#### Steuern

- Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern werden höher erwartet, die Steuern früherer Jahre vermindern sich jedoch gegenüber dem Vorjahr. Die Grundstückgewinnsteuern werden analog Rechnung 2015 budgetiert.

#### Finanzausgleich

- Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich und demografischen Sonderlastenausgleich fallen tiefer aus (- Fr. 375'000.--)

#### Buchgewinn

- Durch die Neuberechnung der Restwerte der Investitionen im AZiG von 1979 - 2016 resultiert ein Buchgewinn von Fr. 317'000.--.

#### Liegenschaften im Finanzvermögen

- Finanztechnische Verschiebung der beiden MFH Hünikerstrasse 1 und Schlösslistrasse 3 (siehe Aufgabenbereich 'Soziale Wohlfahrt')

#### Abschreibungen

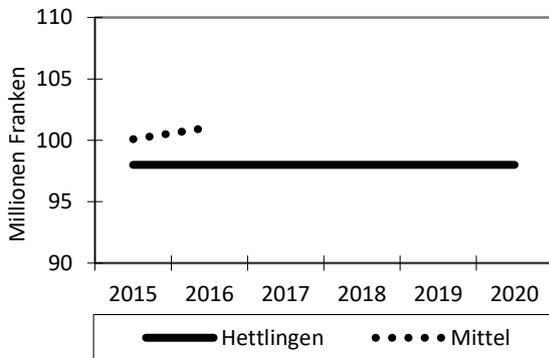
- Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Eingangs-Bilanzwert zuzüglich der Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr berechnet. Sie betragen bei Sachgütern (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) 10 % und bei Mobilien 20 %. Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert werden.
- Für das Jahr 2016 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 785'523.-- (Vorjahr Fr. 950'426.--) inkl. Spezialfinanzierung geplant und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'258'500.-- (Vorjahr Fr. 3'162'000.--). Die Werke werden mit Fr. 1'091'023.-- (Vorjahr Fr. 991'426.--) belastet.

### 1.3 Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020

#### Zusammenfassung

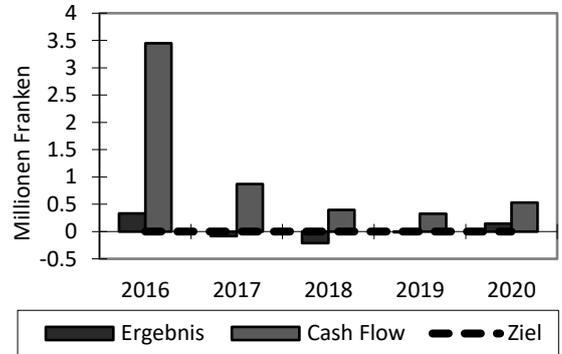
Das gestiegene Aufwandniveau bei stagnierenden Erträgen führt zu einer knappen Laufenden Rechnung. Wenn ab 2019 unter HRM2 die Abschreibungsquote sinkt, kann die Rechnung zwar ausgeglichen werden. Der erzielte Cash Flow bleibt aber tief. So können die geplanten Investitionen auch nur rund zur Hälfte selber finanziert werden. Das Nettovermögen weicht einer Nettoschuld und die verzinlichen Schulden erhöhen sich um 8 auf 11 Mio. Franken. Wegen der aktuell noch ansprechenden Substanz, könnte die Entwicklung, bei stabiler Steuerbelastung, so hingenommen werden. Mittel-/langfristig muss aber unbedingt die Selbstfinanzierung verbessert werden.

**Tiefer Steuerfuss**  
Steuerhaushalt



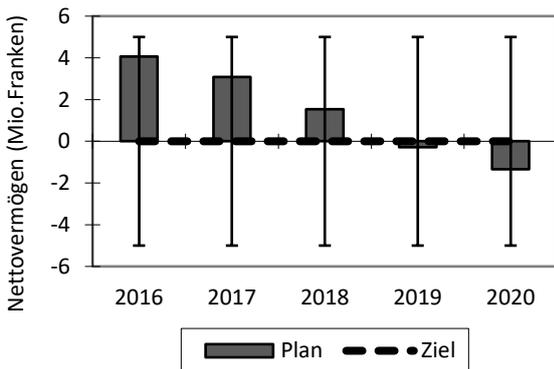
Ein bei 98 % stabiler Gesamtsteuerfuss liegt knapp unter dem kant. Mittelwert. Dieser dürfte in den nächsten Jahren zunehmen.

**Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich**  
Steuerhaushalt



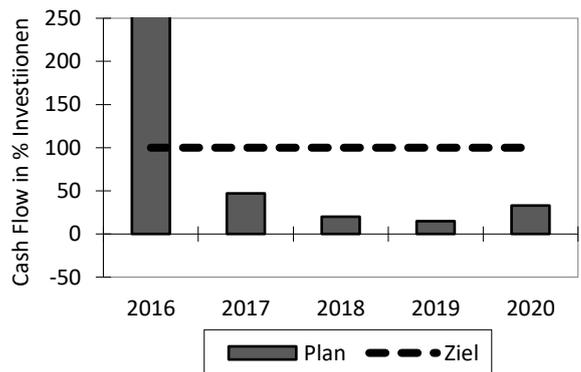
In den nächsten Jahren zeigt sich eine knapp ausgeglichene Rechnung. Der Cash Flow liegt ohne ausserordentliche Ereignisse höchstens bei 0.5 Mio. Franken.

**Begrenzung der Verschuldung**  
Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen bei geringer Selbstfinanzierung führen zu einer Nettoschuld. Sie liegt am Ende der Planung in der unteren Hälfte der Bandbreite.

**Finanzierung der Investitionen**  
Steuerhaushalt

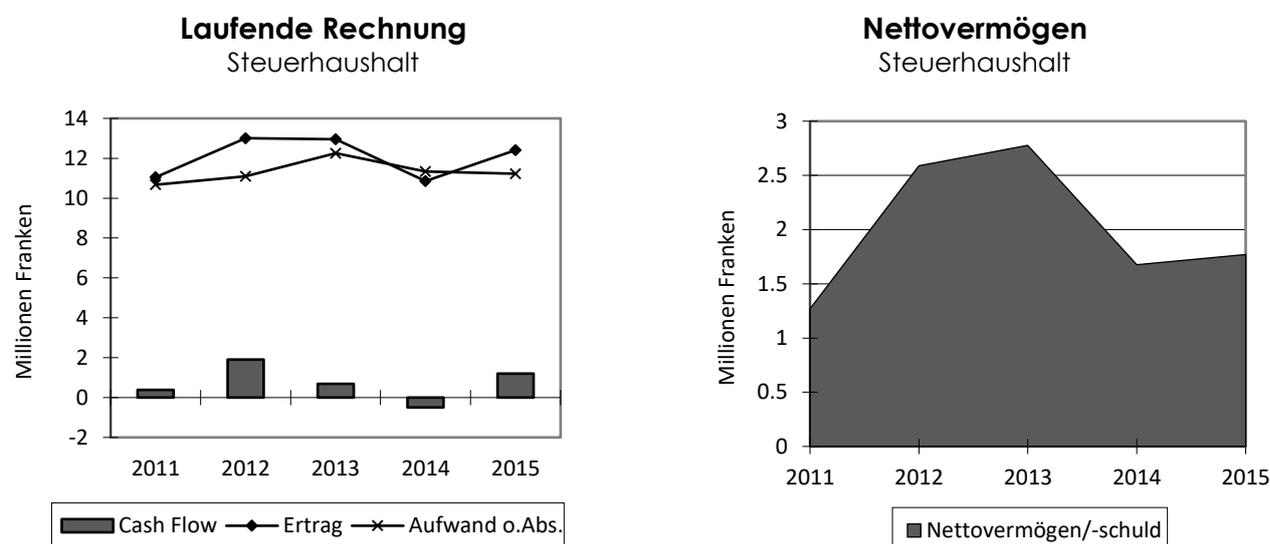


Bloss im 2016 wird, mit einem einmaligen Buchgewinn, ein über hundertprozentiger Selbstfinanzierungsgrad erreicht. In den übrigen Jahren liegt er höchstens bei knapp fünfzig Prozent.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele nur teilweise erreicht und es zeigt sich Handlungsbedarf. Der Ausgleich der Laufenden Rechnung wird am Ende der Planung zwar erreicht. Zur Erzielung eines durchschnittlich hohen Cash Flows sind aber Verbesserungen von ca. 0,7 Mio. Franken p.a. nötig. Kann dies nicht mit striktem Kostenmanagement (inkl. Leistungsverzicht) erzielt werden, müsste der Steuerfuss sieben Prozentpunkte höher angesetzt werden. Um den Abbau des Nettovermögens abzubremsen und die Schuldenaufnahme zu begrenzen, könnten Verschiebungen im Investitionsprogramm oder Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten geprüft werden. Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 dürfte die Abschreibungsbelastung tiefer ausfallen. Wird dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten. Haushaltsaldo (Cash Flow und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

## Die vergangenen Jahre (2011 - 2015)



Mit einem auf die sinkende Schülerzahl zurückzuführenden Rückgang der Ausgaben für die Bildung und verschiedenen Aufwandszunahmen im übrigen Haushalt (Gemeindestrassen, Behörden + Verwaltung, Soziales etc.) resultierte insgesamt ein recht stabiles Aufwandniveau. Mit Ressourcenausgleich und wieder höherem Steuersubstrat verbesserte sich die Laufende Rechnung. In den vergangenen fünf Jahren steht den geringen Nettoinvestitionen von 3,4 Mio. Franken ein Cash Flow von 3,7 Mio. Franken gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 107 % ergibt. Der Haushaltüberschuss von 0,2 Mio. Franken führte zu einer leichten Zunahme im Nettovermögen. Es liegt Ende 2015 bei 1,8 Mio. Franken, was eine vergleichsweise knapp durchschnittlich hohe Substanz ist. Der Gesamtsteuerfuss wurde auf 2012 um fünf Prozentpunkte (Gemeinde - 2 %, Sekundarschule - 3 %) gesenkt. Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2015 im Bereich Pflegefinanzierung Spitex sowie Sport überdurchschnittlich<sup>1</sup> hohe Aufwendungen aufgewiesen.

Mit 1,2 Mio. Franken liegt der Cash Flow im 2015 1,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mehr Ressourcenausgleich, höhere Steuererträge (inkl. Grundstückgewinnsteuern) und etwas tiefere Aufwendungen (Primarschule etc.) sind dafür verantwortlich. Der so erzielte Cash Flow (Selbstfinanzierungsanteil 9,6 %) liegt nach den Verbesserungen wieder auf ungefähr durchschnittlich hohem Niveau.

<sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

## **Geschäft 2**

### **Bewilligung der Kreditabrechnung 2014/2015 der Tagesstrukturen**

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013 folgendes zur Beschlussfassung:

- Die Abrechnung des mit Beschluss der Primarschul-Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 bewilligten Kredits von Fr. 72'000.--, für die Defizitgarantie der Betriebskosten über 2 Jahre (2014/2015) für den Betrieb der Tagesstrukturen, mit Aufwendungen von total Fr. 65'454.80, d.h. einer Kostenunterschreitung von Fr. 6'545.20, ist zu genehmigen.

#### **Weisung**

##### Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss § 11 des Volksschulgesetzes (VSG) und § 27 der Volksschulverordnung (VSV) seit dem Schuljahr 2009/10 verpflichtet, an Schultagen von 07.30 bis 18.00 Uhr dem Bedarf entsprechende Tagesstrukturen anzubieten.

Der Primarschulpflege war es ein grosses Anliegen, in der Gemeinde ein konstantes und langfristiges Angebot anbieten zu können. Die gemeinsame Verpflegung und Freizeitgestaltung in altersdurchmischten Gruppen bietet den Kindern ein Lernfeld für soziale Erfahrungen.

Am 27. Mai 2013 hat die Primarschul-Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 72'000.-- für den gesetzlich vorgeschriebenen Betrieb der Tagesstrukturen Hettlingen während zwei Jahren bewilligt. Nach Ablauf der zwei Jahre ist die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Da es sich um einen jährlichen Zuschuss aus Steuergeldern handelt, sind die Tagesstrukturen Hettlingen keiner Revision unterworfen. Die Gemeindeversammlung hat am 28. September 2015 den Verzicht auf die zusätzliche Revision ab dem Jahr 2015 genehmigt. Ebenfalls hat die Gemeindeversammlung damals entschieden, künftig das Defizit über die Laufende Rechnung zu genehmigen.

##### Angebot

Die Primarschule Hettlingen bietet heute ab 5 Kinder einen Mittagstisch, Schülerhort, Frühbetreuung und ab 6 Kinder einen Ferienhort an. Dieses Angebot kann während 49 Wochen/Jahr an fünf Tagen/pro Woche genutzt werden. Während den Schulferien werden die Kinder nur ganztags betreut.

Zum Angebot gehören neben der professionellen Betreuung eine kindergerechte und ausgewogene Verpflegung. Die warme Mahlzeit wird extern bezogen. Die Kinder werden durch eine pädagogisch ausgebildete Hortleiterin und weitere qualifizierte Personen betreut.

Abrechnung

Defizitkosten 2014	Fr.	32'711.35
Defizitkosten 2015	Fr.	32'743.45
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>65'454.80</b>
<b>Rahmenkredit durch Primarschul-Gemeindeversammlung</b>	<b>Fr.</b>	<b>72'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung (9.09%)</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'545.20</b>

Begründung der Kreditunterschreitung

Der Betrieb der Tagesstrukturen konnte aufgrund der hohen Auslastung ein geringeres Defizit erreichen. Das Defizit von 2014/2015 liegt unter dem bewilligten Kredit, was auch der vierjährigen Erfahrung und der konstanten Kostenkontrolle zu verdanken ist.

Das Defizit 2016 liegt aufgrund diverser Optimierungen zurzeit unter dem budgetierten Betrag.

Bemerkungen

Die Aufsicht über die Tagesstrukturen obliegt der Primarschule und erfolgt durch die Schulpflege. Die kidéal ag unterstützt die Primarschule aktuell nur noch in der Buchhaltung und bei den Elternabrechnungen. Die Anstellung und Betreuung des Personals erfolgt über die Primarschulpflege.

Hettlingen, 3. Oktober 2016

GEMEINDERAT HETTLINGEN  
Präsident           Schreiber  
Bruno Kräuchi     Matthias Kehrl

## 2.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Kreditabrechnung Tagesstrukturen – Abrechnung der Defizitgarantie während den Betriebsjahren 2014 und 2015 in der Höhe von CHF 65'454.80

#### 1. Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung Tagesstrukturen – Abrechnung der Defizitgarantie während den Betriebsjahren 2014 und 2015 geprüft und festgestellt:

- Die Kreditdauer ist abgeschlossen.
- Die Finanzierung der Tagesstrukturen wurde gemäss den Anforderungen des Kreditantrags umgesetzt.
- Die Abrechnungsunterlagen sind vollständig vorhanden und die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Gegenstand der Kreditabrechnung waren die in der Gemeinderechnung verbuchten Kosten und Erlöse der Tagesstrukturen. Es gibt zu diesem Kreditantrag keine einzelnen Kreditpositionen, die hätten geprüft werden können.
- In der Abrechnung nicht enthalten waren die separaten Jahresrechnungen der Tagesstrukturen Hettlingen GmbH. Deren Abschlüsse wiesen Betriebsgewinne von CHF 176.- im 2014 und CHF 716.- im 2015 aus.
- Der Jahresabschluss der Tagesstrukturen Hettlingen GmbH 2014 wurde durch eine externe Firma reviewt. Dabei wurden keine Sachverhalte festgestellt, welche gegen Gesetz oder Statuten verstossen. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. September 2015 entfällt diese Prüfung ab dem Geschäftsjahr 2015.

#### 2. Ergebnis der Prüfung

Der Kredit wurde finanziell wie folgt abgeschlossen:

Defizitkosten 2014	CHF	32'711.35	
Defizitkosten 2015	CHF	32'743.45	
Rahmenkredit	<u>CHF</u>	<u>72'000.00</u>	
<b>Unterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>6'545.20</b>	<b>[-9.1%]</b>

#### 3. Beurteilung und Antrag RPK

Die Tagesstrukturen sind etabliert und deren Auslastung hat sich auf einem guten Niveau eingependelt. Die Lohn und Sachkosten werden über die laufende Rechnung der Gemeinde abgewickelt und die Gemeinde stellt den Tagesstrukturen Hettlingen GmbH Rechnung für die teilweise Rückvergütung der Eltern- und Subventionsbeiträge BSV.

Die ausgewiesene Kreditunterschreitung in der Höhe von 9.1% wäre um 16.5% höher ausgefallen, wenn die ausserordentliche Position Sanierungsbeitrag BVK in der Höhe von CHF 11'876 im Jahr 2014 nicht angefallen wäre.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Kreditabrechnung anzunehmen.

Hettlingen, 2. November 2016

Marc Kummer  
Präsident RPK

Felix Rutz  
Mitglied RPK



